

**Auszug aus der Niederschrift
20. Sitzung des Rates der Stadt vom 05.02.2024**

- 13 Elternbeiträge im Rahmen der Ferienangebote der Offenen Ganztagschule im Primarbereich**
Hier: Übergangslösung bis zum gesetzlichen Mindestanspruch im Offenen Ganztage ab dem Schuljahr 2026/2027
B/17/4387-02
geändert beschlossen

OB Schranz ruft zur gemeinsamen Beratung mit der Drucksachen-Nr. B/17/4387-02/Übergangslösung der Elternbeiträge für Ferienangebote im Offenen Ganztage den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit der Drucksachen-Nr. A/17/4494-01 auf.

Die Verwaltungsvorlage wurde im Schulausschuss und im JHA in der Version 01 und im HFA in der Version 02 ohne Votum vorbereitet.

Der Änderungsantrag wurde in der Sitzung des HFA für die heutige Ratssitzung angekündigt und liegt erstmalig zur Beratung vor.

Frau Stadtv. Gödderz begründet den Änderungsantrag.

Es folgen Wortbeiträge von **Beig. Schmidt, Frau Stadtv. Horn, Frau Stadtv. Hausmann-Peters, Stadtv. Hoff, Stadtv. Karacelik** und **Stadtv. Kempkes**.

OB Schranz lässt daraufhin zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN und anschließend über die Verwaltungsvorlage abstimmen. Die Ergebnisse sind bei dem jeweiligen TOP hinterlegt.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig - bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion - folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt den Erlass einer Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Ferienangebote im Offenen Ganztage gemäß Anlage **der Drucksache B/17/4387-02 mit folgender Ergänzung im §6:**

(5) Wird bereits für ein Kind, das im Haushalt der/des Beitragspflichtigen lebt, ein Elternbeitrag für ein Ferienangebot an die Stadt Oberhausen entrichtet, so wird der Beitrag nach dieser Satzung für weitere Kinder der/des Beitragspflichtigen im selben Haushalt, die gleichzeitig an dem Ferienangebot der Offenen Ganztagschule teilnehmen, um 50 % ermäßigt."